

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- MI Mischgebiet
- Maß der baulichen Nutzung
 - 0,4 Grundflächenzahl, z.B. 0,4
 - III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. III
 - TH 12,4m Traufhöhe, als Höchstmaß, z.B. TH 12,4 = 0,4x3m
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - g Geschlossene Bauweise
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Festsetzung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsfächen

- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfäche besonderer Zweckbestimmung
- Fußgängerbereich
- Verkehrsüberholer Bereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Gärten und Gemeinschaftsanlagen
- TGa Tiefgaragen
- Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes

FD Flachdach

D 27°-33° Dachneigung als Mindest- und Höchstgrenze, z.B. 27° bis 33°

MI 1	g
0,6	19,0 m TH = 13,0m
IV	D28°-48°

MI 2	g
0,6	13,0 m
III	FD -max.15°

13,0m max. Höhe baulicher Anlagen
19,0m max. Höhe baulicher Anlagen
TH = 13,0 max. Traufhöhe

LPB III - VI Lärmpegelbereiche

siehe textl. Festsetzungen

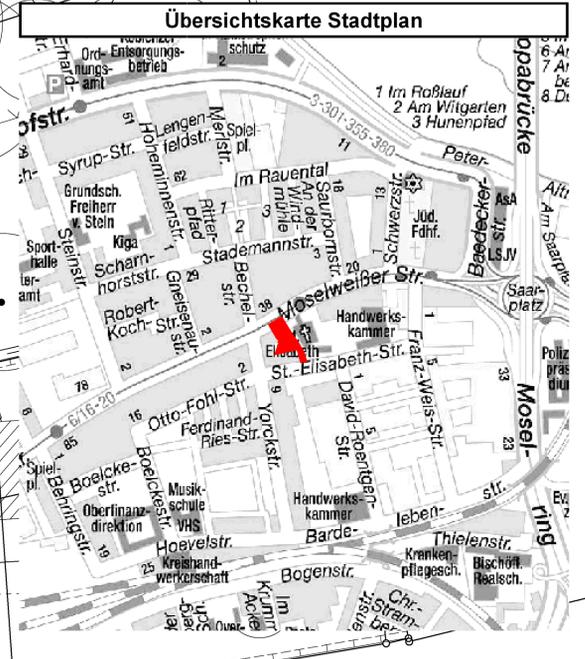
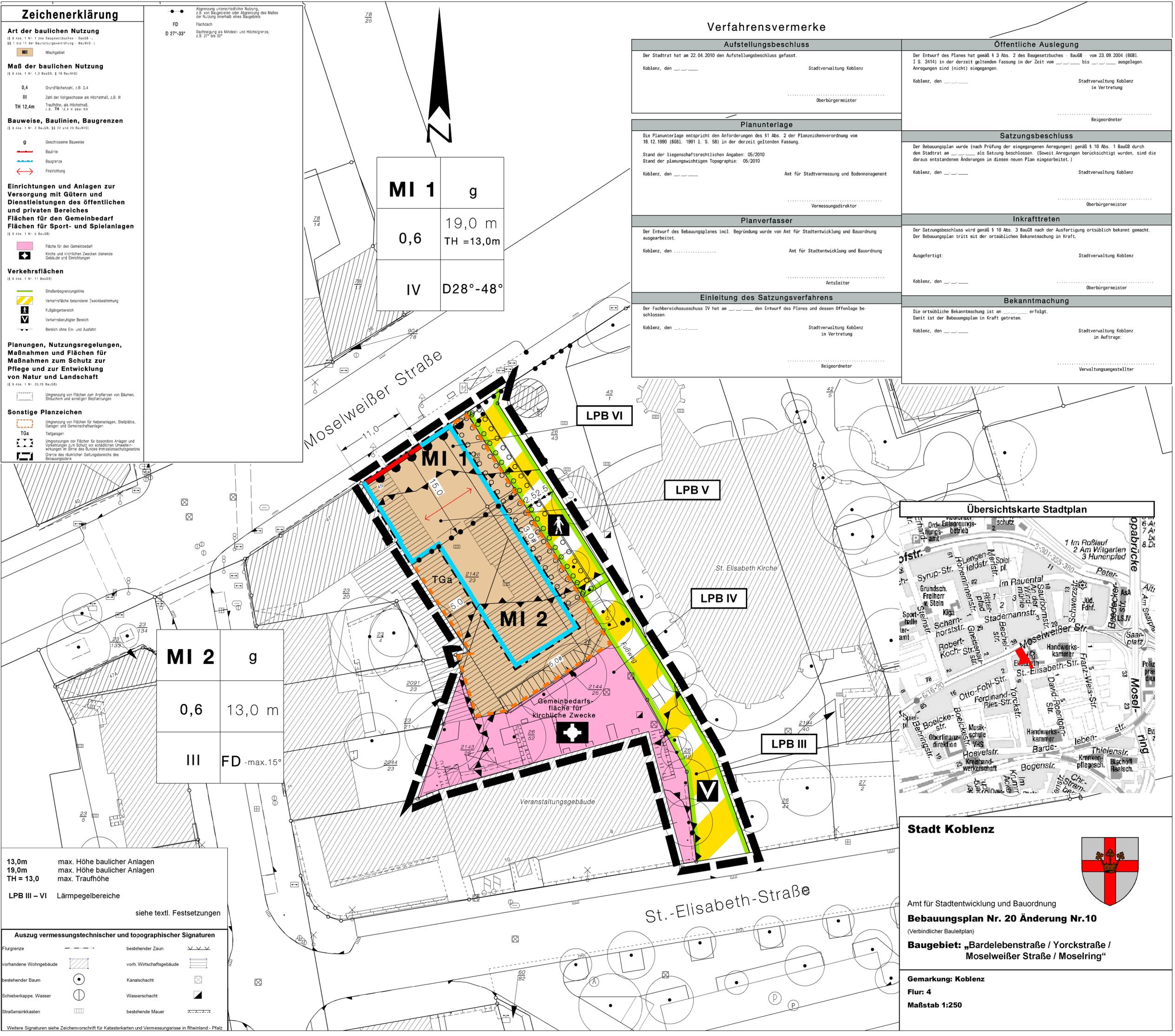
Auszug vermessungstechnischer und topographischer Signaturen

- Flurgrenze
- vorhandene Wohngebäude
- bestehender Baum
- Schieberkappe, Wasser
- Straßensinkkasten
- bestehender Zaun
- vorh. Wirtschaftsgebäude
- Kanalschacht
- Wasserschacht
- bestehende Mauer

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rheinland - Pfalz

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss	Öffentliche Auslegung
Der Stadtrat hat am 22.04.2010 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Koblenz, den _____ Stadterveraltung Koblenz Oberbürgermeister	Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (86B1, I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausliegen. Anregungen sind (nicht) eingegangen. Koblenz, den _____ Stadterveraltung Koblenz in Vertretung Beigeordneter
Planunterlage	Satzungsbeschluss
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung von 18.12.1990 (86B1, 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung. Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 05/2010 Stand der planungswichtigen Topographie: 05/2010 Koblenz, den _____ Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Vermessungsdiaktor	Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.) Koblenz, den _____ Stadterveraltung Koblenz Oberbürgermeister
Planverfasser	Inkrafttreten
Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde von Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet. Koblenz, den _____ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung Amtsleiter	Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Ausgefertigt: _____ Koblenz, den _____ Oberbürgermeister
Einleitung des Satzungsverfahrens	Bekanntmachung
Der Fachbereichsausschuss IV hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen. Koblenz, den _____ Stadterveraltung Koblenz in Vertretung Beigeordneter	Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Koblenz, den _____ Stadterveraltung Koblenz in Auftrage: Verwaltungsangestellter



Stadt Koblenz



Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bebauungsplan Nr. 20 Änderung Nr. 10
(Verbindlicher Bauleitplan)
Baugebiet: „Bardelebenstraße / Yorckstraße / Moselweißer Straße / Moselring“

Gemarkung: Koblenz
Flur: 4
Maßstab 1:250